

Aktenzeichen

952-1

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

01.03.2016
08.03.2016

öffentlich
öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2015 sind u.a. die ins Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig; sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Mit den Fachämtern hat die Stadtkämmerei geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	385.722,81 €
b) Vermögenshaushalt	9.469.988,52 €

Der Gesamtbetrag der HAR mit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € verringert.	----- 9.855.711,33 € (10.269.060,65 €)
---------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips war die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2015 wie jedes Jahr bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 4,60 Mio. €, das sind 33 % der Haushaltsansätze 2015 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr 39 %). Hiervon entfallen 0,52 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II. Wegen Umplanungen flossen die Mittel nicht wie vorgesehen ab. 0,3 Mio. € entfallen auf die Linksabbiegespur im Gewerbegebiet Elpersdorf, die wegen einer Maßnahme des staatl. Bauamtes verschoben werden musste. Weitere 0,25 Mio. € müssen für den Abbruch der Bahnbrücke bei Gösseldorf übertragen werden. Hier konnte noch kein Termin mit der Deutschen Bahn vereinbart werden.

Von den HAR aus 2014 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 4,87 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 2,22 Mio. €). Hiervon 1,75 Mio. € für die Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II, 0,49 Mio. € für Maßnahmen der Stadtsanierung sowie 0,60 Mio. € für verschiedene Grunderwerbe, weshalb teilweise auf eine Neuveranschlagung verzichtet werden konnte.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier sind meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen, Verzögerungen bei der Abrechnung sowie laufende Rechtsstreite die Ursache für die erneute Restbildung.

Größere HAR (über 50.000 €) sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a) Stadtsanierung	0,83 Mio. €
b) Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	3,45 Mio. €
hiervon:	
Generalsan. BSCH/WIS – BA II	2,28 Mio. €
Integrierte Leitstelle – Digitalfunk	0,33 Mio. €
Energetische San. Verwaltungsgebäude	0,09 Mio. €
c) Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	2,23 Mio. €
hiervon:	
- Straßen- u. Brückenbaumaßnahmen:	
Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf	0,33 Mio. €
Ausbau Ortsdurchfahrt Kurzendorf	0,26 Mio. €
Radweg Ansbach - Rügland	0,17 Mio. €
Abbruch Brücke bei Gösseldorf	0,25 Mio. €
Geh- und Radweg Brodswinden	0,09 Mio. €
Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,31 Mio. €
d) Erwerb von Grundstücken	0,92 Mio. €

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, die erst 2016 begonnen werden. U.a. sind dies:

a) Investitionszuschuss zur Generalsanierung des Waldorfkindergartens	0,12 Mio. €
b) Umbau Martin-Luther-Platz 3	0,48 Mio. €
c) Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf	0,25 Mio. €
d) Abbiegespur im Gewerbegebiet Elpersdorf	0,30 Mio. €
e) Aufzug sowie Brandschutzmaßnahmen im Verw.-gebäude	0,10 Mio. €
f) Fahrzeugbeschaffungen	0,94 Mio. €

Für Maßnahmen, die baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind, müssen lediglich Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 0,16 Mio. € übertragen werden. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere weiter-hin die Mittel für die Südosttangente (einschl. Grunderwerb) mit 0,03 Mio. €, der Neubau der Schulsportanlage am Theresien-Gymnasium (ca. 0,03 Mio. €) sowie die Straßenerschließung des Pfaffengreuther Plateaus mit ca. 0,06 Mio. €.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

HER können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 2.235.896,87 € nach 2016 zu übertragen sind (Vorjahr: 3.903.206,00 €). Hiervon entfallen 958.300,00 € auf die Übertragung eines Teils der im Haushalt 2015 mit 1.195.000,00 € festgesetzten Kreditermächtigung.

Von den weiter zu übertragenden HER entfallen 225.000,00 € auf die Generalanierung der BSCH/WIS – BA II. Für Investitionen bei Kindergärten bzw. Kinderkrippen (Meinhardswinden und Steingruberstr.) müssen HER von 75.500,00 €, für die Schulsportanlage des Theresien-Gymnasiums HER von 39.000,00 € und für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Kurzendorf HER i.H.v. 40.000,00 € gebildet werden.

Weitere 238.210,00 € betreffen Städtebauförderungsmaßnahmen (einschl. private Sanierungsmaßnahmen). Hiervon u.a. 215.410,00 € für die Neugestaltung der Promenade und Maximilianstraße.

Die HER sind in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts (ohne Sollfehlbetrag 2014) i.H.v. 4.494.442,03 € bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 6.730.338,90 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt	385.722,81 €
- HAR im Vermögenshaushalt	9.469.988,52 €
- HER im Vermögenshaushalt	2.235.896,87 €

in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

Haushaltsausgabereste (HAR) Vermögenshaushalt über 50.000 _
Haushaltseinnahmereste (HER)